

# Thailand

## Gesetzliche Bestimmungen

### 1. Allgemein / Vorbemerkungen

Thailand gehört der Association of Southeast Asian Nations (ASEAN) an, in deren Rahmen die Zollsätze sukzessive abgebaut werden. Ziel ist die Errichtung einer ASEAN Free Trade Area (AFTA). Eine Zollunion ist nicht vorgesehen. Thailands Aussenhandelsregime ist ansonsten von seiner WTO-Mitgliedschaft geprägt; bekanntlich kommt der nächste WTO-Generaldirektor Supachai Panitchpakdi aus Thailand. Thailand ist auch Mitglied von UNO, IWF, Weltbank, Asian Development Bank etc.

### 2. Zoll: System, Zollsätze/Fundquelle, sonstige Einfuhrabgaben, Begleitpapiere

Thailands Zollsystem, im Customs Act festgelegt, richtet sich nach den Richtlinien der WTO. Die meisten Einfuhren gliedern sich in 6 Kategorien, deren Sätze ad valorem 0%, 1%, 5%, 10%, 20% oder 30% betragen. Auf dem Gesamtwert (Wert der importierten Ware zuzüglich Zoll) wird eine Mehrwertsteuer erhoben, die derzeit 7% beträgt. Für gewisse Produkte wie Autos und landwirtschaftliche bzw. gesundheitsgefährdende Güter liegen die Zollsätze zum Teil deutlich höher, sie werden zudem durch eine Luxus- bzw. Gesundheitssteuer ergänzt, die von Produkt zu Produkt schwankt und weit über der Mehrwertsteuer liegt. Güter, die wieder ausgeführt werden, sind im Allgemeinen von Zöllen und Mehrwertsteuer befreit. Gewisse vom Board of Investment geförderte Unternehmen (s. Ziff. 10) können Maschinen, Ausrüstungen und Rohstoffe zollfrei einführen. Exportzölle werden nur für ganz bestimmte Waren wie Reis, Leder, Holz, Stahl und Kautschuk erhoben. Handelsrechnungen (mit den international üblichen Angaben) müssen auf Englisch verfasst sein. Für detaillierte Auskünfte in englischer Sprache: Website des Customs Department [www.customs.go.th](http://www.customs.go.th).

### 3. Import-/Exportvorschriften und –beschränkungen, Quoten, Lizenzen / Zahlungsabwicklung

Die meisten Waren können ohne Einschränkung eingeführt werden, sofern sie den vom Thai Industrial Standards Institute (TISI, welches Mitglied der ISO sowie der IEC ist) gesetzten Standards entsprechen (vgl. Ziff. 5). Diese inspirieren sich meist an den amerikanischen Normen (API).

Landwirtschaftliche Produkte, Nahrungsmittel, Pharmazeutika und Kosmetika müssen bei der Food and Drug Administration angemeldet werden; das entsprechende Verfahren ist mitunter langwierig (bis zu drei Jahren). Für gewisse Produkte ist eine Einfuhrbewilligung vonnöten, die bis zu 20'000 THB kosten kann.

### 4. Devisenvorschriften / Restriktionen

Ein- und Ausfuhr von Devisen unterliegen einem weitgehend liberalen Regime, welches im Exchange Control Act festgelegt ist. Die Zuständigkeit liegt bei der Bank of Thailand, die knapp 30 in- und ausländischen Handelsbanken eine Ein- und Ausfuhrlizenz für Devisen erteilt hat. Betriebsgewinne und Importerlöse können nach Begleichung von Steuern und Taxen ohne Weiteres repatriert werden (Website der Bank of Thailand: [www.bot.or.th](http://www.bot.or.th)).

## **5. Registrierungsprozedere für Produkte / Normen, techn. Bestimmungen**

Die Website des Thai Industrial Standards Institute gibt Auskunft über die Registrierung von Produkten, sie enthält auch eine Englischübersetzung der anwendbaren Bestimmungen ([www.tisi.go.th](http://www.tisi.go.th)).

## **6. Steuern**

Die Mehrwertsteuer beträgt zur Zeit 7% und wird bei Importen auf dem Wert der Ware nach ihrer Verzollung erhoben. Bei der Einfuhr von Investitionsgütern kann die Mehrwertsteuer zurückverlangt werden. Banken, Versicherungen und Grundstücksmakler unterliegen nicht der Mehrwertsteuer, sondern einer Specific Business Tax, die rund 3% beträgt. Autos und landwirtschaftliche bzw. gesundheitsgefährdende Güter unterliegen einer speziellen Luxus- bzw. Gesundheitssteuer, die von Produkt zu Produkt schwankt und weit über der Mehrwertsteuer liegt. Die Einkommenssteuer beträgt maximal 37%, die Körperschaftssteuer beläuft sich auf 30% des Nettogewinns.

## **7. Firmengründung: Unternehmensform, Möglichkeiten, Vorschriften**

Das Alien Business Law verbietet ausländischen Staatsangehörigen zahlreiche wirtschaftliche Tätigkeiten. In diesen Bereichen ist Ausländern nur eine Minderheitsbeteiligung an einem beispielsweise als Joint Venture ausgestalteten thailändischen Unternehmen möglich. Ausserhalb der verbotenen Tätigkeitsbereiche ist eine Firmengründung durch Ausländer möglich. Drei Rechtsformen stehen im Vordergrund: eine von natürlichen Personen gegründete „Partnership“, eine „Thai Private Company Limited“ (in etwa eine GmbH) sowie eine „Thai Public Company Limited“ (entspricht einer AG). Wird eine Förderung durch das Board of Investment gewährt, werden die obgenannten Beschränkungen zum grössten Teil ausser Kraft gesetzt (s. Ziff. 10).

## **8. Joint Venture: Möglichkeiten, Vorschriften**

Es gibt ausser im Steuerrecht keine Joint-Venture-spezifische Gesetzgebung. Joint Ventures werden normalerweise als Aktiengesellschaften (Thai Public Company Limited) oder als GmbH (Thai Private Company Limited) gegründet. Der Vorteil eines Joint Venture mit thailändischer Kapitalmehrheit liegt vor allem darin, dass die Restriktionen des Alien Business Law für ausländische Firmen nicht zur Anwendung gelangen.

## **9. Investitionsförderung / Steuererleichterungen**

Die vom Alien Business Law für ausländische Staatsangehörige errichteten Schranken werden grösstenteils ausser Kraft gesetzt, wenn man in den Genuss einer Förderung durch das Board of Investment gelangt (BOI, [www.boi.go.th](http://www.boi.go.th)). Eine Reihe von Kriterien sind hierfür notwendig, wobei vor allem der geografische Standort der Investition massgebend ist. Das BOI bietet zahlreiche Anreize (z.B. Steuerbefreiung bis zu 8 Jahren, Befreiung von gewissen Importzöllen, Befreiung von der Quellensteuer, Möglichkeit, bis zu 100% des Unternehmens zu besitzen sowie Land zu erwerben) und steht den von ihm betreuten ausländischen Investoren mit Rat und Tat zur Seite.

## **10. Einreisebestimmungen / Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen**

Touristen und Geschäftsleute mit Schweizerpass erhalten ein Visum bei ihrer Einreise. Zur Einreise zwecks Niederlassung und Arbeitsaufnahme wird ein von der Thailändischen Botschaft in Bern vorgängig ausgestelltes Visum benötigt. Nach der Einreise nach Thailand als Tourist kann eine Arbeitsbewilligung nur ausnahmsweise beantragt werden, und zwar im Rahmen einer Investition gemäss Investment Promotion Act. Arbeitsbewilligungen sind meist an strenge Vorschriften gebunden (z.B. falls keine lokale Arbeitskraft in der Lage ist, die fragliche Arbeit zu verrichten).

## **11. Inkassoverfahren / Mahnwesen**

Inkassoverfahren und Mahnwesen sind nicht besonders gut entwickelt, zumal dem Gläubiger kaum rechtliche Möglichkeiten zur Verfügung stehen, einen zahlungsunwilligen Schuldner innert nützlicher Frist zur Zahlung zu zwingen. Durch ein zu forsches Vorgehen könnte dem Schuldner ein folgenschwerer Gesichtsverlust zugefügt werden.

Heinrich Schellenberg

Bangkok, den 14. Juni 2001